

2/2014 Feuerwehrreport

Neue Systematik im Vorschriften- und Regelwerk greift ab 1. Mai 2014

Mit ihrem Vorschriften- und Regelwerk unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung Betriebe und Beschäftigte darin, Arbeitsplätze gesund und sicher zu gestalten. Seit dem 01.05.2014 hat sich die Systematik des Schriftenwerks verändern. Dies ist notwendig geworden, um Überschneidungen, die sich aus der Fusion der beiden Spitzenverbände von Berufsgenossenschaften und öffentlichen Unfallversicherungsträgern ergeben hatten, zu bereinigen und zu vereinheitlichen.

Kürzel wie BGV/GUV-V, BGI/GUV-I oder GUV-SI wird es deshalb in Zukunft nicht mehr geben. Durchgängig werden die Schriften in vier Kategorien eingeteilt werden: DGUV Vorschriften, DGUV Regeln (Kennziffer 1), DGUV Informationen (Kennziffer 2) und DGUV Grundsätze (Kennziffer 3).

In dieser Reihenfolge wird auch der Stellenwert verdeutlicht. Die Vorschriften als autonomes Satzungsrecht stellen die höchste rechtliche Verbindlichkeit dar. Danach folgen Regeln und Informationen.

Parallel dazu wird auch das Nummerierungssystem der Schriften eine neue Ordnung bekommen. Jede Publikation des „Vorschriften und Regelwerks der DGUV“ erhält eine eigene, in der Regel sechsstellige, Kennzahl, nur die Unfallverhütungsvorschriften werden ein bis zweistellige Ziffern haben. An der Kennzahl wird abzulesen sein, um welche Art von Schrift es sich handelt und welcher Fachbereich der DGUV sich um den Inhalt kümmert. Die Fachbereiche haben die wichtige Aufgabe, das Vorschriften- und Regelwerk auf dem aktuellen Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und der Rechtsprechung zu halten.

Mit der Umstellung auf das neue System stellt die DGUV auf der Startseite für die Medien eine Transferliste mit den alten und den neu vergebenen Nummern bereit. In der Datenbank wird es möglich sein, sowohl nach den alten als auch nach den neuen Nummern zu suchen.

Das Regelwerk ist zusätzlich zu den Rubriken (Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze) nun auch nach Fachbereichen bzw. Sachgebieten sortiert. Der Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistung, Brandschutz trägt die Kennziffer 05. Die einzelnen Medien werden dann fortlaufend nummeriert.

Hier die neue Systematik für die die wichtigsten Medien aus dem Feuerwehrbereich:

Bisher	Neu	Titel
GUV-V A1	DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention
GUV-V C 53	DGUV Vorschrift 49	Feuerwehren
GUV-I 8554	DGUV Information 205-008	Sicherheit im Feuerwehrhaus
GUV-I 8651	DGUV Information 205-010	Sicherheit im Feuerwehrdienst
GUV-I 8662	DGUV Information 205-020	Feuerwehrsutzhkleidung- Tipps
GUV-I 8663	DGUV Information 205-021	Leitfaden Gefährdungsbeurteilung
GUV-G 9102	DGUV Grundsatz 305-002	Prüfgrundsätze für Ausrüstung

Sankt-Franziskus-Straße 146,
40470 Düsseldorf
Tel. 0211 9024-0
Fax 0211 9024-355

Personenschutzschalter vom Typ PRCD-S nicht mit Handschuhen einschalten

Im vergangenen Monat gab es Hinweise auf mögliche Anwendungsfehler bei Personenschutzschaltern vom Typ PRCD-S. Die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg hat Aufgabe übernommen, die Hinweise zu überprüfen. Aufgrund der ermittelten Ergebnisse wurde ein Anwendungshinweis verfasst. Wenn Sie derartige Schutzschalter verwenden, nutzen Sie bitte diesen Link:

<http://www.lfs-bw.de/meldungen/aktuelles/Seiten/Meldung2014014.aspx>

Terminhinweise:

Am 23.09.2014 wird das nächste Sicherheitsforum Feuerwehr stattfinden.

Die Einladungen hierzu werden im Juli versandt.

Am 09./10.12.2014 findet in Dresden das nächste SiGe-Fachgespräch statt. An diesen beiden Tagen geht es um Kinder und Jugendliche in Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen.

Wir informieren, wenn die Tagesordnung fest steht und Anmeldungen möglich sind auch auf diesem Weg.